

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

221 (16.9.1849)

Beilage zu Nr. 221 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. September 1849.



E. 510. [117]. Mannheim und Karlsruhe.
Billigste Reise-Gelegenheit nach New-York und New-Orleans, sowohl über London als auch über Havre



„Die Hoffnung,“

konzeffionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.
4 mal monatlich über London, 3 mal über Havre.

Die Auswanderer haben den besondern Vortheil, daß sie nicht nur durch meine eigenen Kondukteure begleitet, sondern auch in den sämtlichen Hafenstädten, selbst in Amerika, von Deutschen empfangen und mit Rath und That unterstützt werden.

Verträge über beide Hafen können bei meinen Agenten und bei mir abgeschlossen werden.
Mannheim, im August 1849.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft empfiehlt sich

H. Bielefeld,
Buchhändler in Karlsruhe.

E. 860 [63] Mannheim.

Für Auswanderer. Von der Regierung konzeffionirte Haupt-Agentur der London-New-Yorker Postschiffe.

Die 16 großen regelmäßigen amerikanischen Dreimaster-Schiffe dieser Linie fahren jeden 6., 13., 21., 28. im Monate ab.
Die Preise sind stets die billigsten, und werden auch für die Gepäckbeförderung die größtmöglichen Vortheile eingeräumt.
Wegen Abschließen von Verträgen beliebe man sich zu wenden
in Mannheim an

S. Nestler & Comp.,
Haupt-Agenten.



F. 135. Heidelberg. Hausversteigerung.

Das zur Gantmasse des Schneidermeisters Johann Durland Pahn gehörige, in der untern Angermühlstraße zwischen der Augustiner- und Schulgasse unter Lit. C. Nr. 259 nächst der Universitäts- und dem Museum gelegene dreistöckige Wohnhaus, 12 Stuben 13 Schuß 3 Zoll 4 Linien enthaltend, einerseits der evangelische Hofackerhofen, andererseits die Schulgasse, hinten Hofacker Peter West Gehraus, wird

Dienstag, den 16. Oktober 1849,
Nachmittags 3 Uhr,
auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, und bei erreichten oder überbotenen Schätzungspreis sofortlich zugeschlagen.

Bemerkung wird, daß dies Haus durch eine sehr solide Bauart und zweckmäßige Eintheilung seiner Räumlichkeiten sich auszeichnet, auch seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet erscheint.

Heidelberg, den 13. September 1849.
Das Bürgermeisterrath.
W e b e r.

vd. A. J. Sachs.

F. 126. [21]. Mannheim. Bekanntmachung.

Kommenden Mittwoch, den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Redarbrückenbauwerke bei Ladenburg nachstehende Gerätschaften und Materialien einer Versteigerung ausgesetzt.

A. Materialien.

- 400/0 gedientes Eisen,
- 50/0 altes do.
- 3 1/2/0 Grabstammetzen,
- 134 Pfund Grabstammetzen,
- 230/0 Transportwagenachsen,
- 84 Stück Achsenbänder, 468 Pfund,
- 12 „ Träger, schmiedeeiserne, 202 Pfund,
- 20 „ Steinstrahlen,
- 8 „ Handkarrenreifen,
- 5000 „ Dienstabklöben,
- 2 Thorbeschläge,
- 6 Stück Säul- und Sarröfen mit Rohr,
- 40 „ brauchbare Rippwagenräder, 100/0/0
- 44 „ „ Rippwagenlager, 160/0/0
- 22 „ „ Rippwagenachsen, 230/0/0
- 150/0 altes Gussblei,
- 360/0 altes Salthwert,
- 27 Pfund Wergschmüre,
- 75 Stück Wechfadeln,
- 220/0 Wechfadeln,
- 6 1/2 Pfund Terpentinöl,
- 12 Stück Klobstämme, 50' bis 55' lang,
- 6 „ Gerüstlängen, 20' bis 30' lang,
- 3 „ eichene Querschwellen,
- 9 „ „ Langschwellen,
- 800 „ Schwarzen,
- 113 „ eichene Balken,
- 133 „ Dielenabfälle,
- 4 „ Handkarrenräder.

B. Gerätschaften.

- 1) Für Maurer- und Steinbauerarbeiten, als: Sandgitter, Meißel, Hammer etc.
 - 2) Zimmermannsgehäule aller Art, in verschiednen Abtheilungen.
 - 3) Dergleichen Handwerkzeug für Schmiede.
 - 4) Verschiedenes Schreinerhandwerkzeug.
- Mannheim, den 14. September 1849.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
G r e i n e r.

F. 131. [21]. Nr. 494. Gernsbach (Holzversteigerung.) Aus der forstdomäne Gernsbach, Abth. 12, Bummershard, werden am Samstag, den 22. September d. J.:
338 Stämme tannenes Bauholz,
1000 Stück tannenes Sägtlöcher,
77 „ „ Stangen,
190 Klaster tannenes Scheiter- und Prügelholz

versteigert, wozu sich die Liebhaber Morgens um 9 Uhr beim Schloß Eberlein einfinden können.
Gernsbach, den 14. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstf. **E i s e n r o t.**

F. 69. [33]. Stühlingen. (Holzversteigerung auf dem Stod.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Stühlingen werden nachverzeichnete Bau-, Nutz- und Brennholz in öffentlicher Versteigerung auf dem Stod verwerthet, und zwar bis

Montag, den 24. September d. J.,
Distrikt Großholz bei Bettmaringen,
50 Stämme tannenes Bauholz,
200 Stück tannenes Sägtlöcher,
80 Klaster tannenes Scheiter- und Prügelholz.
Distrikt G h ü r t.

150 Stück tannenes Sägtlöcher,
40 Klaster tannenes Scheiter- und Prügelholz.
Dienstag, den 25. September,
Distrikt Erleberg bei Bürrlingen,
200 Stämme tannenes Bauholz,
150 Stück tannenes Sägtlöcher,
120 Klaster tannenes Scheiter- und Prügelholz.

Distrikt Kehrhalde bei Vulgenbach,
30 Stämme tannenes Bauholz,
120 Stück tannenes Sägtlöcher,
40 Klaster tannenes Scheiter- und Prügelholz.
Distrikt Rattenhalde bei Duggenried.

30 Stämme tannenes Bauholz,
15 Klaster tannenes Scheiter- und Prügelholz.
Distrikt Berauer Halde bei Berau.
30 Stämme tannenes Bauholz,
80 Stück tannenes Sägtlöcher,
80 Klaster hühnens- und tannenes Scheiter- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft der Liebhaber findet vor der Versteigerung im Gasthaus zum Adler, und am zweiten Tag zu Rieden auf dem Wald im Gasthaus zum Kreuz Morgens 8 Uhr statt.

Schließlich bemerken wir, daß den Steigern angemessene Zahlungsstermine gegeben werden können.
Stühlingen, den 12. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstf. **G i s e n r o t.**

F. 95 [32]. Dinglingen. (Eichstämmeversteigerung.) In den forstdomänen „Abtswald und Schneidwald“ des Forstbezirks Jphenheim, werden am Montag, den 1. Oktober d. J., früh 9 Uhr,

200 Stämme Eichen, zu jeglicher Verwendung tauglich, — auf dem Stod dem Publikum nach — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Zusammenkunft der Liebhaber findet vor der Versteigerung auf der Kleinstraße zwischen Hugelweier und Kürzell bei dem Eingange in den Abtswald statt.

Die Domänenwaldhüter Erhardt von Kürzell und Keunhöckle von Hugelweier sind angewiesen, dieses Holz auf jedwede Requisition bis zum Steigerungstage vorzutragen; Ersterer im Abtswald und Letzterer im Schneidwald.

Dinglingen, 12. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstf. Jphenheim.
K ä s s e r.

F. 91. [32]. Karlsruhe. (Fahndung.) Der Korporal Johann Georg Erny von Kirchheim ist der Treulosigkeit so wie der Theilnahme an der Militärmeuterei beschuldigt, und da derselbe sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden sollte.
Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf den Korporal Erny, dessen Signalement unten folgt, fahnden, im Betretungsfalle ihn arreftiren und anher abliefern zu lassen.
Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung

nochmaliger Zahlung, an ihn keine Zahlung zu leisten.
Signalement
des Korporal Johann Georg Erny.
Alter, 29 Jahre.
Größe, 5' 8" 2".

Körperbau, schlant, aber stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.

Karlsruhe, den 13. September 1849.
Die niedergelegte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.
K ü t t i n g e r.

F. 90. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Kanonier Michael Schaffner von Buchheim, Landamts Freiburg, ist angeklagt, an der Befreiung Struve's aus dem Gefängnis in Bruchsal Theil genommen zu haben. Da derselbe flüchtig ist, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

zu stellen, widrigenfalls nach dem Resultat der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt werden wird. Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt, und alle Behörden um Fahndung auf denselben und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.
Karlsruhe, den 12. September 1849.

Großh. Untersuchungskommission für die ehemalige Artilleriebrigade.
W i l h e l m i.

F. 94. [22]. Nr. 25, 26. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Leonhard Kolb von Bahndücken, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, und sich im Besitze eines Wanderbuchs als Schuhmacher befindet, hat ohne Erlaubniß seine Heimath verlassen, und treibt sich höchst wahrscheinlich, um Arbeit zu suchen, im Lande umher.

Wir bitten daher sämtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle anher abzuliefern.
Bruchsal, den 6. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. B e r g.

vd. Hammingen,
Akt. jur.

F. 137. Nr. 18, 325. Tauberbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Margarethe Wolsfarth von Dittelhausen, welche dahier wegen Diebstahls und Unterschlagung in Untersuchung steht, hat sich solcher durch die Flucht entzogen; dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, ansonst nach Lage der Akten gegen sie erkannt wird.
Zugleich stellen wir unter Befügung eines Signalements der Margarethe Wolsfarth an die Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu wollen.

Signalment der Margarethe Wolsfarth.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 1".
Haare, schwarz.
Stirn, hoch.
Augen, grau, trübend.
Nase, etwas aufgeworfen.
Mund, breit.
Kinn, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Bildung, voll.

Tauberbischofsheim, den 13. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

vd. Demoll.

F. 63. [33]. Nr. 29, 534. Laub. (Fahndung.) Dem Damian Reumeyer von Oberweier wurde in der Nacht vom 23. auf den 29. d. M. ein Pferd sammt Geschirr aus seinem Stalle entwendet. Das Pferd ist etwa 10 Jahre alt, eine braunrothe Stute mit weißem Stern und weißen Hinterfüßen, wovon der rechte etwas krumm ist. Die Füße waren bei der Entwendung frisch beschlagen und das Eisen am linken Vorderfuß war etwas stärker als die andern.

Das Pferdgeschirr ist alt und abgetragen. Dies wird beifür die Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntes Thäter bekannt gemacht.
Laub, den 30. August 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Blattmann.

F. 57 [33]. Nr. 39, 884. Heidelberg. (Diebstahl.) Am 5. d. M. wurden dem Hausknecht Ernst Ruf hier folgende Gegenstände aus seinem Koffer entwendet, nämlich: ein schwarzes Tuchsamol mit überponnenen Knöpfen, ein Paar schwarze belfgestreifte Wuchstiefeln, ein Paar wollene karrierte Posen von braunem Grund, eine schwarz-eidene Atlasweste, eine blaue wollene Weste mit überponnenen Knöpfen, eine graudüne Weste mit rothen kleinen Karros und Blümchen, mit gläsernen Knöpfen, eine dunkle, weiß und roth gestreifte Sommerweste, eine silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatt, arabischen Zahlen, um welche, sowie um die untere messingene Platte des Werks ein silberner Ring, in welchem ringsherum Granatsteine gefaßt, ein mit Silber beschlagener grüner Riemen als Uhrgehäng dienend, in der Mitte ein silbernes Herz zum Auf- und Abschließen mit dem Buchstaben J. E. R. ein silberner Uhrschlüssel, ein silbernes Sackuhr mit rothem Grund und Blumen, ein silberner, schwarz und blau gestreifter Schal, ein baumwollener farbiger Schal, 2 Sackmesser mit hirschhornnen Heft, ein roth- und weißelbener Gelbbeutel mit Stahlring und Gehäng, 2fl. Geld in Mänze.

Heidelberg, den 7. Septbr. 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

F. 41. [33]. Nr. 18, 054. Bonndorf. (Aufforderung.) Beifügung der schon früher angeordneten Fahndung werden

- 1) Jagenteurpraktikant Karl Dollmatsch von Karlsruhe;
- 2) Geometer Karl Heuberger von Ueberlingen;
- 3) Leopold Rosenthal von Ladenburg;
- 4) Baruch Rosenkranz von Reidenstein;

5) Hauptlehrer Heinrich Bidel von Effenhofen; 6) Bauführer Laver Gregg von Donaueschingen, aufgefordert, wegen der angeklagten Theilnahme am letzten Aufstand im Großherzogthum Baden sich binnen 3 Wochen

dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach dem Resultat der gegen sie eingeleiteten Untersuchung erkannt würde.
Bonndorf, den 8. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e d.

F. 43. [33]. Nr. 20, 150. Bretten. (Aufforderung.)
J. u. S.

gegen
Kaufmann Jakob Autenrieth von hier,
wegen hochverrätherischer Unternehmungen.

Gegen den bereits zur Fahndung ausgeschriebenen Kaufmann Jakob Autenrieth von hier ist eine Untersuchung wegen hochverrätherischer Unternehmungen eingeleitet. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, und über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungspunkte zu verantworten, widrigenfalls nach dem Resultat der Untersuchung gegen ihn erkannt wird.
Bretten, den 7. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

F. 138. Nr. 11, 801. Vorberg. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf Erlass des großh. Justizministeriums vom 16. August l. J., Nr. 7901, wird die früher verfügte Vermögensbeschlagnahme gegen nachstehende Personen, die der Theilnahme an der letzten Revolution verdächtig sind, wieder aufgehoben:

- 1) Bürgermeister Schellinger von Bödingen;
- 2) Theilungskommissar Käppler von Geisingen, d. J. in Schillingsthal;
- 3) Lehrer Wagner von Langenrieden;
- 4) Gemeinderath E. Wessels von Unterschöps;
- 5) Kaufmann E. W. Ködiger von da;
- 6) Müller Philipp Werner von da;
- 7) Müller Joseph Stein von Königshofen;
- 8) Sigmund Hoffmann von da;
- 9) Ganevirch Szentuch von da;
- 10) Schneider Paul von da;
- 11) Käfer M. Kraft von Oberschöps.

Vorberg, den 10. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i c h e r.

F. 121. Nr. 9977. Möstkirch. (Bekanntmachung.) Den Zustand im Großherzogthum Baden betreffend.

Nach Ansicht des provisorischen Geses vom 1. v. Mts, Reg. Bl. Nr. 46, und in Gemäßheit des Justiz-Ministerialerlasses vom 16. v. M., Nr. 7901, wird die gegen Kaufmann Johann Markt, Marquart Lauchert, Friedrich Fischer, Kronenwirth Joseph Braun, Fabner Anton Singer, Schuster Laver Striegel, Fabner Joseph Eberle, Posthalter Roder, Tagelöhner Anton Kille, Jakob Schneider, Schmied Mathä Siska, Wäcker Georg Fröblich, Sophia Singer, Theresia Mors, Agathe Eberle, Schuster Jakob Keller, Baron Louis von Zeppelin, Döfenwirth Anton Maier, Schuster Jos. Scheerer, Partikulier Ransperger, Raffetier Franz Anton Geller, Gärtner Karl Knöpfle, Wäcker Johann Baptist Eitelberger, die Ehefrauen des Kupferschmieds Sebastian Braunwirth und des Reggers Dreber, Kaufmann Friedrich Ignaz Wader, die Ehefrauen des Lehrers Kolb und des Johann Mors, die Ehefrau des Bürgermeisters Emmert, sämmtlich von hier, Ladeneier Wilhelm Zink von Aghern, Dienstknecht Johann Fischer von Aulstingen, Braumeister Nepom. Walter von Krumbach, Dienstknecht Joseph Hafner, Jakob Schied, und Lehrer Stephan Schmid von Rohrdorf erkannte Vermögensbeschlagnahme bis auf Weiteres wieder aufgehoben.

Möstkirch, den 12. September 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommissar.
S i n e i s e n.

vd. Kiehmeyer,
A. J.

F. 130. Nr. 11, 472. Weinheim. (Bekanntmachung.)
J. S.

des Konr. Schäfer von Lügelsachsen gegen
Valentin Leonhard von Weinheim,
Forderung ad 200 fl. nebst 5 %
Zins vom 12. April 1848.

In der hier oben bezeichneten Klage wird der Ortsvorsteher zu Weinheim anmit beauftragt, für den Betrag der oben bezeichneten Verbindlichkeit die Versteigerung der in dortiger Gemarkung gelegenen, unbeweglichen Güter des Beklagten nach 30 Tagen von dem Tage an gerechnet, wo gegenwärtige Vollstreckungsverfügung dem Schuldner eingehändigt wurde, einzuleiten, und seiner Zeit unter Beobachtung der gesetzlichen Formen daselbst vorzunehmen.

Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm dieses auf öffentlichem Wege hiermit bekannt gemacht.
Weinheim, den 8. August 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P r e e n.

F. 93. [31]. Nr. 17, 041. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)
J. S.

der großherzoglichen General-Staatskasse gegen
den selbigen Rechtsanwalt Dr. Kreitzer von Tauberbischofsheim,
Kauforderung betreffend.

Die Klägerin trug vor:
Der Beklagte hat sich bei dem jüngsten Aufstande nicht unwesentlich betheiligt; insbesondere bekleidete er das revolutionäre Amt eines Zivilkommissars für den Amtsbezirk Tauberbischofsheim, und war zuletzt auch Mitglied der sogenannten konstituierenden Ver-

sammlung. In beiderlei Eigenschaften bezog er nun aus diesseitiger Kasse Zahlungen, die wir zu reflektieren in der Lage sind, und zwar:

1) In der Eigenschaft als Mitglied der konstituierenden Versammlung unterm 25. Juni d. J.

a) Reisekosten 8 fl. 51 fr.
b) Diäten für 8 Tage, à 3 fl. 24 fl. — fr.
32 fl. 51 fr.

Beide dieser Posten in üblicher Weise durch Vermittlung des hiesigen Archivars.

2) In der Eigenschaft als Zivilkommissar unterm 1. Juli.

a) An Taggebühren und für Bureaubedürfnisse auf Anweisung des f. g. Direktors Oegg von jenem Tage 90 fl. — fr.

b) an Kostenersatz für eine vorgenommene Verhaftung auf gleiche Anweisung 11 fl. 6 fr.

Der Beklagte hat diese Beträge mit zusammen 133 fl. 57 fr. zu erledigen, weil die Zahlungen

a) gemäß § 1238 nichtig waren, indem die anweisenden revolutionären Nachhaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigentum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner

b) die Zahlungen nach Ansicht der § 1131, 1133, verbunden mit § 1235, 1376, und in Betrach, daß die General-Staatskasse bei derselben nicht in freier Entscheidung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugewandene Anweisung honorieren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet ward, weil endlich

c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeeignet hat, die als verwerflich bezeichnet werden müssen, und daher der Erlaß jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungsfrist aus Vergehen § 1382 ihm obliegt.

Daß er im einen wie im andern Fall den Erlaß sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist, versteht sich gemäß § 1378 und 1382 lit. c von selbst.

Wir bitten nun, indem wir die uns zur Prozeßführung ermächtigende Verfügung des groß. Finanzministeriums vorlegen,

den Beklagten zu Rückzahlung der empfangenen 133 fl. 57 fr. sammt 5% Zinsen vom Tage des jeweiligen Empfangs zu verurtheilen und in die Kosten zu verurtheilen.

Zugleich stellen wir aber, da sich der Beklagte auf schuldigem Fuße befindet, das weitere Begehren, auf sein zurückgelassenes Vermögen, insbesondere auf sein Mobilien und seine deservierten Anstände Arrest zu legen, und zwar dies sowohl für den Betrag der gegenwärtig eingeklagten Forderung, als wegen des dem Staate durch die Empörung erwachsenen weiteren, bekanntlich ungeheuren Schadens, dessen Ziffer sich zur Zeit nicht angeben läßt, für den aber alle Theilhaber solidarisch haftbar sind.

Für den Arrestgrund, die Flucht des Beklagten, wird bei deren Gerichtshandlung keine Bescheinigung erforderlich seyn, eben so wenig für den allgemeinen Schadenersatz, den das Arret in Anspruch zu nehmen hat, da die solchen Anspruch begründenden Thatfachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß dem Staate durch Letzteren ein ungeheurer Schadenerwerb ebenfalls als notorisch zu betrachten ist, die rechtliche Begründung aber aus § 1382 und 1382 lit. d resultirt.

Zur Bescheinigung der eingeklagten Forderung werden die betreffenden Zahlungsanweisungen und Quittungen vorläufig in Abschrift produziert.

Pierauf ergeht

B e s c h l u ß

1) Ist dem Arrestgesuche stattzugeben, und wird deshalb den Schuldner des Beklagten aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Verminderung doppelter Zahlung die schuldigen Summen nicht auszulassen;

2) wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtsfertigung des Arrestes auf

Samstag, den 6. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angeordnet, wozu Beklagter unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Ausbleibens in der Hauptsache das Thatfällige der Klage vorgetragen werden wird, alle Schutzbefugnisse dagesegen für veräußert erklärt würden, das Arrestverfahren aber gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde;

3) diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich auf schuldigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Kardarbischofsheim, den 10. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lang.

F. 61. [33]. Nr. 21, 172. Sinsheim. (Vorladung.)

In Sachen
der Ehefrau des Schönfärbermeisters
Eduard Speiser von Sinsheim,
Margaretha, geborne Rippgen, Kl.,
gegen
ihren Ehemann Eduard Speiser von
da, Bekf.,

Vermögensabforderung betr.

Die Ehefrau des Schönfärbermeisters Eduard Speiser von Sinsheim, Margaretha, geborne Rippgen, aus Neuleiningen, hat durch ihren Anwalt, den Advokaten P e d m a n n, anber vorgetragen:

Sie habe unterm 20. September 1841 mit Schönfärbermeister Speiser, ihrem Ehemann, einen Ehevertrag dahin abgeschlossen, daß die Vermögensgemeinschaft der künftigen Ehegatten sich bloß auf die Ertragschaft beschränken, also von der Gemeinschaft Alles ausgeschlossen bleiben solle, was beide Theile damals oder später an Mo- oder Immobilien, Aktio- und Passivschulden in die Ehe brächten. Auch wäre in dem Ehevertrage noch besonders stipulirt worden, daß Kleider, Schmuck und Leibgeräthe nach Auflösung der Gemeinschaft demjenigen der beiden Ehegatten, der sie getragen, zum voraus gehören sollten, selbst wenn sie während der Dauer der Gemeinschaft wären angeschafft worden. Die Klägerin habe nun in die Ehe eingebracht: eine Aussteuer im Werthe von 502 fl., ein Vertragsbuch von 3000 fl., und habe dieselbe von ihrem Vater im November 1845 weiter erhalten 1000 fl., und im Dezember 1847 den Betrag von 400 fl., so daß sich ihr erschaubares Vermögen, ausschließlich der Aussteuer, auf 4400 fl. berechne.

Indem sich die Klägerin auf den Ehevertrag, wovon eine Ausfertigung mit der Klage überreicht wurde, und was ihre Aussteuer angeht, auf ein im März 1843 aufgenommenes Inventarium, und in Betreff ihres weiteren Einbringens auf die von ihrem Ehemann ausgestellten Quittungen beruft, wird auf den Grund, daß ihr Ehemann, Schönfärbermeister Eduard Speiser, in politische Händel verwickelt sey, sich auf schuldigem Fuße befindet, sein Vermögen mit Beschlag belegt sey, und dieses nicht zurückge, um die Klägerin mit ihrer Rückforderung zu befriedigen, auf Vermögensabforderung angetragen und gebeten, zu erkennen, daß die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemanne bestandene Vermögensgemeinschaft für aufgelöst zu erklären und das Vermögen der Ersteren von jenem des Letzteren, unter Verfallung desselben in die Kosten, abzufordern sey.

B e s c h l u ß

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Freitag, den 21. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

angeordnet, wozu der klägerische Anwalt, sowie der Beklagte vorgeladen werden, der Letztere, um sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen, bei Verminderung des Rechtsnachtheils, daß ansonst der Thatfällige Vortrag der Klage für zugestanden, und jede Schutzbefugnisse dagesegen für veräußert erklärt werden soll.

Dies wird dem Beklagten, welcher unter der Herrschaft der Empörung das Amt eines revolutionären Zivilkommissars bekleidet und sich jetzt auf schuldigem Fuße befindet, auf diesem Wege an Einhängigungsblatt bekannt gegeben.

Sinsheim, den 5. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
W i l d e n s.

vd. Ruppert,
Alt. jur.

F. 81. [32]. Nr. 8634. Haslach. (Vorladung.)

In Sachen
der groß. Generalstaatskasse gegen
Rabenwirth Grischaber zu Haslach,
Entschädigungsforderung und Arrest
betr.

hat die Klägerin heute davor vorgetragen:

Der Beklagte war, wie notorisch, bei dem letzten Aufbruch im Großherzogthum wesentlich theilhaftig, und ist zum Ersatz des dem Staate dadurch verursachten Schadens, der mäßig berechnet mindestens

3,000,000 fl.
beträgt, gemäß § 1382 und 1382d sammtverbindlich mit den andern Theilnehmern verpflichtet.

Außerdem hat er auf Anweisung der f. g. provisorischen Regierung am 2. Juli d. J. aus diesseitiger Kasse

212 fl.
angeblich für Ausgaben im Dienst des f. g. Generalkommandos erhalten. Ferner als Mitglied der f. g. konstituierenden Versammlung am 18. Juni d. J.

a) Reisekosten-Erlaß 7 fl.
b) Diäten für 9 Tage à 3 fl. 27 fl.

34 fl.
246 fl.

Da die anweisenden revolutionären Nachhaber zu einer solchen Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigentum, rechtlich nicht befugt waren, sind jene Zahlungen nichtig, und der Beklagte ist zur Rückzahlung derselben nach § 1235 u. f. 1376 und 1382 rechtlich verpflichtet.

Die Klägerin legitimirt sich zur Erhebung dieser Klage durch Vorlage einer Vollmacht des Ministeriums der Finanzen, welche sie zur Vertretung des groß. Fiskus in dieser Sache ernannt, und stellt den Antrag, den Beklagten

a) als Theilnehmer an der Empörung zum Ersatz des dem Staate durch die Empörung erwachsenen Schadens im Betrage von circa 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, und

b) zur Rückzahlung der empfangenen Zahlung von 212 fl. sammt 5% Zins vom 2. Juli, und 34 fl. sammt 5% Zins vom 18. Juni d. J. unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Zugleich wird das weitere Begehren gestellt, das sämtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten für den Betrag der klägerischen Forderung mit Beschlag zu belegen.

Zur Bescheinigung dieses Arrestgesuchs bezieht sich die Klägerin auf die Gerichtshandlung der Thatfachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, daß er namentlich thätig ist. Weiter werden die Zahlungsanweisungen und Quittungen der erhaltenen Zahlungen vorläufig in Abschrift produziert.

B e s c h l u ß

1) Wird in Erwägung, daß durch den Klagevortrag die Klage thatfälliger durch die allegirten Gesetze rechtlich begründet ist, und in Ansehung des §. 685 u. f. d. P. D. der nachgesetzte Arrest verfügt, und das hiesige Bürgermeistern mit Vollzug des auf das sämtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten gelegten Arrestes beauftragt.

2) Wird zur Rechtsfertigung des Arrestes Tagfahrt auf

Montag, den 1. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, beide Theile dazu geladen unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Arrestklägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Vernehmung hier zu geladen, unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der Thatfällige Klagevortrag für zugestanden, und jede Schutzbefugnisse für veräußert erklärt werde.

Dieses wird dem Beklagten nach §. 272 d. P. D. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Haslach, den 8. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
J ü n g l i n g.

F. 80. [32]. Nr. 17,035. Reusbad. (Offentlicher Vorladung.)

Bürgermeister Mathä Lickert von Bierthaler erob heute gegen den praktischen Arzt Joseph Schilling von Reusbad folgende Klage:

Er habe den 9. Juli 1848 dem Beklagten eine Anzahl Uhrenketten und Räder dazu für die Summe von 44 fl. verkauft und geliefert gegen alsbald zu leistende

Zahlung. Diese sey nicht erfolgt, der Beklagte, als Theilnehmer an der letzten Staatsumwälzung, vielmehr flüchtig geworden. Er bitte um Anordnung einer Tagfahrt, um öffentliche Vorladung des Beklagten dazu, und um Erkenntnis dahin: der Beklagte sey schuldig, die eingeklagten 44 fl. mit Zinsen vom Klage tag an

innerhalb kurzer Frist bei Exekutionsvermeidung an ihn, den Kläger, zu bezahlen, und die Kosten des Streits zu tragen.

Zur Verhandlung dieser Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 2. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und dazu der Beklagte, welcher gerichtsunfähig sich auf schuldigem Fuße befindet, auf diesem Wege unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Thatfällige Klagevortrag für zugestanden, und jede Schutzbefugnisse für veräußert erklärt werde.

Reusbad, den 4. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
R i ß.

F. 63. [32]. Nr. 26,097. Raast. (Auforderung.)

In Sachen
der Ehefrau des Müllers Karl Bernard in Ruppenheim, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabforderung betr.

Die Ehefrau des Müllers Karl Bernard, Luise, geb. Schneider, von Ruppenheim, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung erhoben, und ihren Antrag durch die über sein Vermögen verhängte Beschlagnahme begründet.

Da der Beklagte sich auf schuldigem Fuße befindet, so wird derselbe nach Ansicht des §. 272 der P. D. aufgefodert, sich in der auf

Freitag, den 12. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzten Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Thatfachen der Klage für zugestanden und alle Schutzbefugnisse für veräußert erklärt würden.

Raast, den 2. September 1849.
Groß. bad. Oberamt.
D r. S c h ü t t

F. 127. [31]. Nr. 28,107. Bühl. (Versäumnungserkenntnis.)

In Sachen
der Ehefrau des Schlosser, geb. Mößner, in Steinbach, gegen
ihren Ehemann, Apotheker Schlosser, daselbst,
Vermögensabforderung betr.

Wird das Thatfällige der Klage für zugestanden, jede Schutzbefugnisse für veräußert erklärt, sofort zu Recht erkannt:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem dem Beklagten abzufordern, und habe der Letztere das beigebrachte Vermögen im Betrag von 7442 fl. 21 fr. an die Klägerin zurückzurufen, sowie auch die Kosten zu tragen.

B. R. W.

So verfügt

Bühl, den 10. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
P e i l.

G r a n d e:

Der flüchtige Beklagte wurde zur heutigen Tagfahrt öffentlich vorgeladen; sein Ausbleiben und das klägerische Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagebegehren rechtfertigende thatfällige Klagegrund für erwiesen und durch Schutzbefugnisse nicht beseitigt erscheint, weshalb wie gesehen, erkannt wurde.

F. 132. Nr. 11,807. Hornberg. (Versäumnungserkenntnis.)

In Sachen
der groß. Obereimerlei Hornberg, Klägerin,
gegen
den Kameralambulator Karl Kaufmann von Gutach, Beklagten,
Entschädigungsforderung betr.

ergeht folgendes

V e r s ä u m n g s e r k e n n t n i s

1) Wird auf Ausbleiben des Beklagten erkannt: es seyen die Thatfachen der Klage für zugestanden und alle Schutzbefugnisse für veräußert zu erklären, es sey das Arrestverfahren fortzusetzen, und der Beklagte mit allen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, in der Hauptsache aber zu erkennen:

es sey der mit Beschlag vom 10. August d. J., Nr. 11,000, verhängte Arrest für gerechtfertigt zu erklären, und es habe der Beklagte die eingeklagten 614 fl. 29 fr.

binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an Kläger zu bezahlen und die Kosten des Prozesses zu tragen.

B. R. W.

2) G r a n d e: In Erwägung, daß der Beklagte in heutiger Tagfahrt nicht erschienen ist, ungeachtet er unter dem Rechtsnachtheil der §§. 253 und 689 der P. D. vorgeladen war.

In Erwägung, daß dieser Rechtsnachtheil auf Anrufen auszusprechen ist.

In Erwägung, daß die Klage nach § 1382, 1382 f. rechtlich begründet erscheint, und gemäß §. 169 der P. D. mußte, wie gesehen, erkannt werden.

Vorliegendes Erkenntnis wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet.

Hornberg, den 28. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

F. 92 [22]. Nr. 15,817. Kardarbischofsheim. (Urtheil.)

Nach Ansicht der §. 1350, 1352, 1356 und 1443 und folgende, der §§. 400 und 169 der P. D. ergiebt

U r t h e i l

In Sachen
der Johanna P e u ß, geb. Schmitt in Barga, gegen
ihren Ehemann Johann Adam P e u ß daselbst,
Vermögensabforderung betr.

Wird auf gestrichene Verhandlungen zu Recht erkannt: Der Beklagte sey unter Verfallung in die Kosten schuldig, sein Vermögen von dem seiner Ehefrau absondern zu lassen, und derselben binnen 14 Tagen

bei Verminderung der Hilfsvollstreckung ihr Beibringen auszuliefern.

B. R. W.
Kardarbischofsheim, den 12. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
P r e t t e r.

vd. Kraus.

F. 58. [33]. Nr. 6448. Baden. (Urtheil.)

In Sachen
J. U. S. gegen Joseph Fuchs von Malschenberg wegen Diebstahls wird auf gestrichene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sey Joseph Fuchs von Malschenberg der Entwendung eines Päckchens Zigaretten von 23 Stück, im Werthe von 24 fr., zum Nachtheil des Mar Spring er davor, und damit des zweiten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 14 Tagen, zum Erfolge des Schadens, insoweit dieser noch nicht stattegefunden und zur Tragung der Untersuchungs-, sowie Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.
So geschähen Baden, den 19. März 1848.
Groß. bad. Bezirksamt.
C h e l i u s.

Nr. 15,557. Fortführendes Urtheil wird dem zur Zeit unbekannt wo? sich aufhaltenden Joseph Fuchs von Malschenberg an Bekleidungsstücke eröffnet.

Baden, den 24. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
C h e l i u s.

vd. Berisch.

F. 128. Nr. 41,171. Seibelsberg. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Seibelsbergers Joh. Anton Nagel von Seibelsberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nachvollzug und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 13. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Verminderung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, und den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuß und Wahlprüfer ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, es sollen die Richterpersonen in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Seibelsberg, den 11. September 1849.
Groß. bad. Oberamt.
C a s s.

E. 489. [33]. Eßlingen. (Vorladung.)

Nachdem bei dem ebergerichtlichen Senate des I. württembergischen Gerichtshofs für den Reichskreis zu Eßlingen Margarethe, geb. Scheible, Ehefrau des Schuhmachers Andreas Lehr er von Deisheim, Oberamts Maulbronn, Klägerin, gegen diesen ihren Ehemann, Beklagten, wegen böstlicher Verlassung um Ernennung des Ehevertheilungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehevertheilungsklage

Mittwoch, den 19. Dezember d. J.,

peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Exort nicht nur gedachter Andreas Lehr er, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin zweimal anberaumt werden, vor gedachter Gerichtsstelle zu Eßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Lehr er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehevertheilungsklage ergehen wird, was Rechts ist.

So beschloß in im ebergerichtlichen Senate des I. Gerichtshofs für den Reichskreis, Eßlingen, den 15. August 1849.

P f a f f.

vd. Bozenhardt.

F. 119. Nr. 17,371. Konstanz. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des Kaspar Kästle in Mögglingen betreffend.

Werden alle die Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.
Konstanz, den 22. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

F. 82. Nr. 25,469. Bruchsal. (Präklusivbescheid.)

In der Gantmasse des Baptista Wolf von Dudenheim werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diebstahls, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 24. August 1849.
Groß. bad. Oberamt.
P a u r y.

F. 120. Nr. 9969. Mößkirch. (Fahndungszurücknahme.)

Den Aufstand im Großherzogthum Baden betr.

Der unterm 18. Juli d. J., sub Nr. 8314, wegen Hochverrats zur Fahndung ausgeschriebene Badermeister Johann Baptist Eitelberger von Mößkirch hat sich heute bei diesseitiger Stelle gestellt, weshalb die erlassene Fahndung ammit zurückgenommen wird.

Mößkirch, den 12. September 1849.
Groß. Untersuchungsgericht:
F i n e i s e n.

F. 104. Nr. 20,483. Zettlingen. (Fahndungszurücknahme.)

Der wegen Theilnahme an den jüngsten hochverräterischen Unternehmungen ausgeschriebene Revisor S e e m a n n von Zettlingen hat sich dabei gestellt, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Zettlingen, den 11. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
R i e d e r.

vd. Fink,
Alt. jur.